

KINDER UND IHRE ELTERN^{*} **IN DER KINDERTAGESBETREUUNG**

(„Kindertagesbetreuung“ meint Kita und Kindertagespflege)

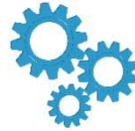


- von Eltern für Eltern -

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir den Begriff „Eltern“. Analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Die frühkindliche Bildung in Kitas und Kindertagespflegen in NRW ist im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt: <https://www.mkffi.nrw/kinderbildungsgesetz>

Das KiBiz strebt eine
Erziehungspartnerschaft
an.



Hierzu sollen Eltern und die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen regelmäßigen Dialog führen. Die Erziehung der Kinder durch ihre Eltern soll durch die Arbeit der Kitas und der Kindertagespflege ergänzt werden.



Eltern und Familien sollen außerdem
durch das pädagogische Personal beraten
und unterstützt werden.

Die „**Elternmitwirkung**“ in den Kitas in NRW
soll die Zusammenarbeit zwischen Eltern,
Personal und Trägern fördern.



Auf diese Weise soll auch das Interesse der Eltern an der Kita gefördert werden, so können sich Eltern beispielsweise bei gemeinsamen Festen oder anderen Aktivitäten einbringen. Für die Elternmitwirkung gibt es verschiedene Gremien: die Elternversammlung, den Elternbeirat und den Rat der Tageseinrichtung.

Die „**Elternversammlung**“ wird
aus allen Eltern der
Kinder einer Kita gebildet.



Sie wird mindestens 1x jährlich einberufen. Alle Eltern bekommen dort Informationen über personelle Veränderungen, über konzeptionelle Themen und über die Öffnungs- und Betreuungszeiten.



Außerdem wählt die
Elternversammlung den
Elternbeirat der Kita.

Der „**Elternbeirat**“ wird 1x jährlich durch die Elternversammlung gewählt, er vertritt die Interessen der Familien gegenüber dem Träger und der Leitung der Kita. Der Elternbeirat wird über wesentliche Entscheidungen, welche die Kita betreffen, informiert.

Er darf bei wichtigen Themen
(z.B. Öffnungszeiten,
Hausordnung, personelle
Besetzung oder Ausstattung)
beraten.



Der „**Rat der Tageseinrichtung**“ setzt sich aus Vertreter*innen des Trägers, des Personals und des Elternbeirates zusammen. Er tagt mindestens 1x jährlich und berät über die Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie die Ausstattung der Kita.



Zudem beschließt er die Kriterien für die
Aufnahme neuer Kinder in der Kita.

Die Elternmitwirkung ist auch auf kommunaler und auf Landesebene vorgesehen:

Der „**Jugendamtseleternbeirat**“ ist die gewählte Elternvertretung der Kitas und Kindertagespflege auf örtlicher Ebene. Er wird vom Jugendamt bei wesentlichen Themen der Kindertagesbetreuung angehört und vertritt dort die Interessen aller Eltern. In Mülheim heißt das Gremium „Stadtelternrat“.

Der „**Landeseleternbeirat**“ wird durch Vertreter*innen der Jugendamtseleternbeiräte gewählt und steht im Dialog mit dem Familienministerium NRW, um dort die Interessen der Eltern zu vertreten.

**Neben den Eltern sollen vor allem
auch die Kinder in der Kita und in der
Kindertagespflege mitwirken.**



Dazu sollen die Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend den Alltag in der Kita mitgestalten. Außerdem soll es Mitbestimmungs- und Beschwerdeverfahren in der Kita geben.

Zusätzliche Informationen zu diesen und weiteren Themen gibt es hier:

https://www.muelheim-ruhr.de/cms/werden_sie_aktiv_im_elternrat_.html

www.facebook.com (Stadtelternrat Mülheim an der Ruhr)

www.lebnrw.de

Fragen beantworten wir gern, bitte kontaktiert uns per Mail: stadtelternrat-muelheim@gmx.de